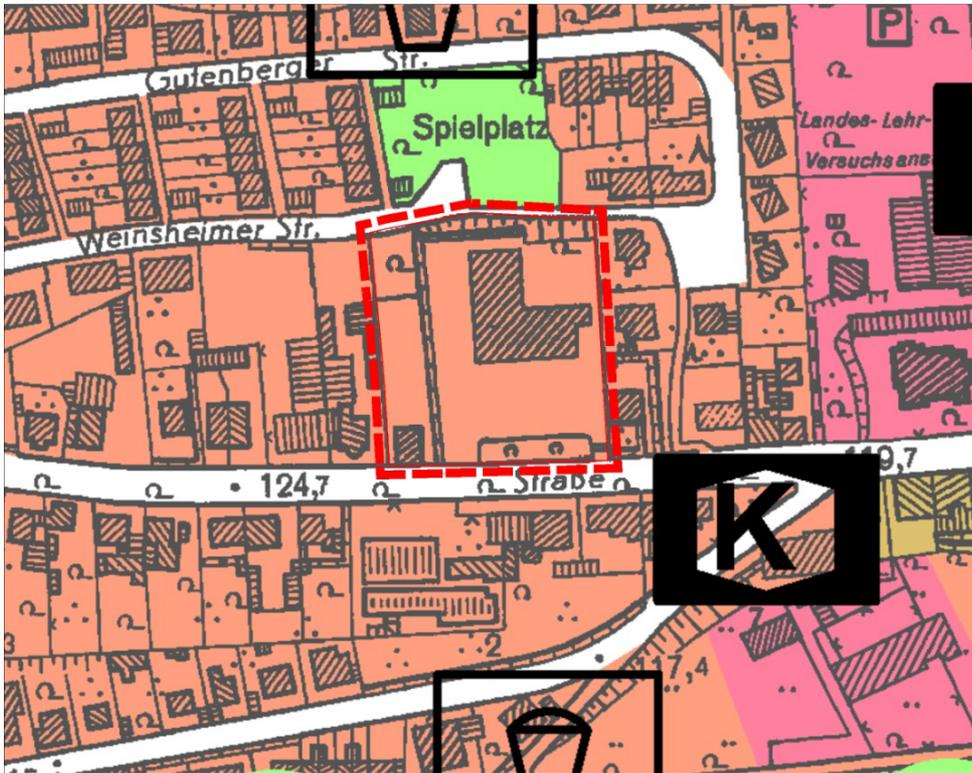


Stadt Bad Kreuznach

Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bad Kreuznach im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

- Umwidmung einer Wohnbaufläche in ein Sondergebiet „Nahversorgung“ (Größe: ca. 0,68 ha) aufgrund der Festsetzungen der Bebauungsplanung „Spelzgrunder Weg, Weinsheimer Straße, Gutenberg Straße, Im Winzenfeld“ (Nr. 14/1, 3. Änderung und Erweiterung).

Auszug aus dem wirksamen FNP - Vorher (Wohnbaufläche)



Auszug aus dem wirksamen FNP - Nachher (Sonderbaufläche „Nahversorgung“)

